

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 22/0137</b>
<b>444 - Fachbereich Kultur und Museum</b>			<b>Datum: 30.03.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Clausen, Katja</b>	<b>Tel.:-165</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Kulturausschuss</b>	<b>28.04.2022</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt – Deutsch-Russischer Folklore-Chor „Ivushka,, e.V.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verein Deutsch-Russischer Folklore-Chor „Ivushka“ e.V. wird mit Wirkung vom 01.05.2022 als Kulturträger der Stadt Norderstedt anerkannt.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.03.2022 hat Frau Anna Richter, 1. Vorsitzende des Deutsch-russischen Folklore-Chores „Ivushka“ e.V. den Antrag gestellt, als Kulturträger der Stadt Norderstedt anerkannt zu werden.

Der Chor wurde 2014 gegründet und es wurde ein vielfältiges und buntes Repertoire aus russischer, ukrainischer und deutscher Volksmusik erarbeitet. Im Jahr 2019 wurde die Gründung eines Vereins in einer Mitgliederversammlung beschlossen. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte im Februar 2020.

Der Chor hat seit seiner Gründung an vielen Veranstaltungen in Norderstedt und Umgebung teilgenommen. So z.B. mehrfach am Europafest in Norderstedt, bei Konzerten der „Steertpogg-Sängers“ oder bei einem Herbstkonzert in Alveslohe. Auch wurde ein eigenes Konzert in der Aula des Copernicus-Gymnasiums durchgeführt.

Proben finden wöchentlich in der Paul-Gerhardt-Kirche statt oder nach Absprache beim DRK/Glockenheide.

Bei ihren Auftritten begeistern sie nicht nur gesanglich, sondern auch durch das Einbauen von Tanzelementen und das Tragen von bunten, leuchtenden Trachten, die eigenhändig von den Sängerinnen kreiert und genäht wurden. Die Konzerte werden von einem Knopffakkeon musikalisch begleitet.

Pandemiebedingt konnten bedauerlicherweise viele Auftritte in den vergangenen zwei Jahren nicht stattfinden.

Im Jahr 2021 konnten sie zwei Konzerte unter freiem Himmel auf Einladung des Kleingartenvereins Friedrichsgabe durchführen.

Für die Zukunft plant der Chor weitere Kooperationen mit deutschen Chorgruppen sowie eine Erweiterung des Repertoires auch mit deutschen Volksliedern. Daher hat sich der Chor entschlossen, seinen Chornamen, der ursprünglich *Russischer Folklore-Chor „Ivushka“* lau-

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

tete, in *Deutsch-Russischer Folklore-Chor „Ivushka“* zu ändern. Die Namensänderung ist bereits beim Amtsgericht eingereicht.

Bereits im Juni 2020 hatte der Verein einen Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt gestellt, erfüllten damals aber noch nicht die Voraussetzung der Kulturförderrichtlinien eines 2-jährigen Bestehens als eingetragener Verein.

Diese Voraussetzung ist nunmehr erfüllt. Daher befürwortet die Verwaltung den Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt ab 01.05.2022.

*Hinweis: aus datenschutzrechtlichen Gründen sind einige Angaben geschwärzt worden*

**Anlagen:**

- Satzung
- Eintragung in das Vereinsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Nachweis von Veranstaltungen